

Medienmitteilung

Anpassung des Strassenrichtplans: Start zur Vernehmlassung

Der Strassenrichtplan ist die Grundlage, um die Strassen- und Radwegprojekte gezielt zu entwickeln und zu realisieren. Er ist periodisch zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Das Baudepartement hat deshalb eine Änderung des Strassenrichtplans bei den Gemeinden, Parteien und Verbänden sowie bei den umliegenden Kantonen und den zuständigen deutschen Behörden in die Vernehmlassung geschickt. Mit den vorgesehenen Änderungen sollen unter anderem das Agglomerationsprogramm des Kantons und der Neue Netzbeschluss Nationalstrassen des Bundes umgesetzt werden.

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz hat der Regierungsrat einen kantonalen Strassenrichtplan aufzustellen. Dieser ist grundsätzlich alle 10 Jahre zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der aktuell gültige kantonale Strassenrichtplan stammt aus dem Jahr 1996. Die Änderung des Strassenrichtplans ist deshalb angezeigt. Der Prozess startet nun mit der Vernehmlassung bei den Gemeinden, politischen Parteien und interessierten Verbänden sowie den schweizerischen und deutschen Nachbarn. Nach Abschluss der Vernehmlassungsphase soll im Frühjahr 2011 die Vorlage vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden.

Der Strassenrichtplan besteht aus den drei Teilrichtplänen Kantonsstrassen, Radwege und Wanderwege. Damit wird auch der Gleichbehandlung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs - hier allerdings nur des strassengebundenen - und des Rad- und Fussverkehrs (Langsamverkehrs) Rechnung getragen. Die Teilrichtpläne sind aufeinander abgestimmt.

Der Strassenrichtplan ist die Grundlage, um die Strassen- und Radwegprojekte gezielt zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, die Anbindung aller Kantonsteile an die Agglomeration Schaffhausen-Neuhausen, aber auch die Anbindung des Kantons an Baden-Württemberg und die Nachbarkantone fliessen in die Revision ein. Mit dem kantonalen Strassenrichtplan steckt die Regierung den Handlungsspielraum ab und schafft die Grundlage für eine zielorientierte Arbeit des kantonalen Tiefbauamtes.

Teilrichtplan Kantonsstrassen

Das Agglomerationsprogramm Schaffhausen und der Neue Netzbeschluss Nationalstrassen des Bundes (NEB) mit dem bevorstehenden Abtausch der Nationalstrasse A4 zwischen Schweizersbild - Zollübergang Barga mit der Kantonsstrasse J15 Herblingen - Thayngen bilden die Grundlage für einige vorgeschlagene Änderungen. Beispielsweise soll Merishausen nach der Umsetzung des NEB einen Halbanchluss an die heutige A4 erhalten. Im Klettgau sollen zudem die Umfahrung der Randendörfer Beringen, Löhningen und Siblingen sowie diejenige von Wilchingen aus dem Strassenrichtplan gestrichen werden. Ebenfalls soll in Ramsen die im Strassenrichtplan 1996 verankerte Südumfahrung gestrichen werden. Der überregionale Verkehr ist im Verhältnis zum Erschliessungsverkehr bei diesen Dörfern zu gering, um eine Umfahrungsstrasse zu rechtfertigen. In Thayngen soll die Zollstrasse parallel zur J15, die heute für den internationalen Transitverkehr Nord-Süd genutzt wird, direkt zur Nationalstrasse aufklassiert werden. Bei einigen Kantonstrassen ändert die Klassierung, die gemäss Strassengesetz auf den Ausbaustandard Einfluss hat.

Teilrichtplan Radwege

Im Teilrichtplan Radwege werden vermehrt neue Vorhaben postuliert. Diese Ausbauprojekte führen zu sinnvollen Ergänzungen des bestehenden Radwegnetzes und erhöhen die Verkehrssicherheit. Im Agglomerationsprogramm sind zwei neue kantonale Radwege vorgesehen: Die Verbindung von Hemmental mit der Breite Schaffhausen sowie die Verbindung Herblingen mit Stetten. Diese Radwege werden im Teilrichtplan aufgenommen. Im Klettgau dienen verschiedene Vorhaben sowohl der Schulwegsicherung wie auch dem immer bedeutender werdenden Radtourismus. In Ramsen soll ein Radweg über Wiesholz die Anbindung an das touristische Radwegnetz im westlichen Bodenseeraum auf deutscher Seite sicherstellen. Im unteren Kantonsteil soll von Rüdlingen nach Rafz ein neuer Radweg gebaut werden. Diese Massnahme ist mit dem Kanton Zürich abgestimmt.

Teilrichtplan Wanderwege

Das sehr dichte Wanderwegnetz im Kanton Schaffhausen soll nochmals optimiert werden. Vier Wanderwege im Randengebiet werden gestrichen. Kernstücke des Teilrichtplans sind die Aufnahme von Teilstrecken des Reiat Rundwanderwegs, der Verbindung Lohn - Büttenhart sowie des «Chum und Lueg» Weges in Wilchingen-Osterfingen ins kantonale Wanderwegnetz.

Schaffhausen, 17. September 2010

BAUDEPARTEMENT

Für weitere Auskünfte:

- Regierungsrat Reto Dubach, reto.dubach@ktsh.ch, 052 632 73 01
- Peter Eberlin, Projektleiter, Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, peter.eberlin@ktsh.ch, 052 632 73 05